

Lügen bei elterlichen Entschuldigungen

Beitrag von „CDL“ vom 9. Oktober 2025 07:24

Zitat von cheshire cat

Na bewerten werde ich sie schon, aber natürlich mit 6. Ich kann nicht verstehen, wieso man sowas nicht abstrafst, es gibt doch die Schulpflicht.

Zitat von cheshire cat

Die Eltern decken die Faulheit ihres Kindes, daher akzeptierte ich die Entschuldigung nicht und damit ist es unentschuldigt und somit eine 6.

Das ist rechtlich nicht zulässig und bekommst du nicht mehr durch, sobald die Eltern die SL involvieren. Eskalieren die Eltern das weiter, bekommst du zurecht deutlich aufs Dach.

Auch wenn es dir nicht gefällt: Ohne durch die SL oder die Fachlehrkräfte der Klasse (je nach BL) offiziell angeordnete Attestpflicht gilt, dass die Eltern Fehlzeiten entschuldigen müssen und auch können, egal wie glaubwürdig die Entschuldigung inhaltlich sein mag.

Unabhängig davon ist es unzulässig für eine durch die Eltern entschuldigte (!) Unterrichtsstunde eine 6 zu erteilen.

Wenn du künftig eine Attestpflicht willst, dann bezieh deine Schulleitung mit ein, um das rechtlich sauber zu lösen, statt dich derart angreifbar zu machen.